

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 324.

Freitag, den 20. November.

1846.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung dreier Zugführerstellen, nämlich bei der 1. und 2. Compagnie und bei der Escadron, ist bei den deshalb stattgehabten Wahlen

Herr **Johann Andreas Gascher**, Schneidermeister, zum Zugführer bei der 1. Compagnie,
Herr **Dietrich Dertge**, Gasthalter, zum Zugführer bei der 2. Compagnie, und
Herr **Karl Heinrich August Auerbach**, Kaufmann, zum Zugführer bei der Escadron
ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.

Die aufgenommenen Wahlprotocolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 28. dieses Monats im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Vertheiligten bereit.

Leipzig, den 17. November 1846.

Der Communalgarden-Ausschuss.

S. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Ed. Hermisdorf, Prot.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, vom 4. November 1846.

Nach Eröffnung der Sitzung in der üblichen Weise erhielt der Herr Vorsteher Pohlenz auf Anregung eines Mitgliedes des Collegiums von diesem den Auftrag, die baldige Einsendung der Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1845 zur Prüfung an die Stadtverordneten bei dem Wohlblöblichen Stadtrathe mündlich in Erinnerung zu bringen und dabei über die Gründe nähere Erkundigung einzuziehen, weshalb die zur größeren Veröffentlichung der jährlichen städtischen Haushaltpläne und der Stadtcassenrechnungen niedergesetzte gemischte Deputation ihre Thätigkeit zur Zeit noch nicht begonnen habe.

Inhalts eines sodann in Berathung gezogenen Communicats hat der Wohlblöbliche Stadtrath beschlossen, den mit Herrn Schleiferobermeister Gustav Graul über die hiesige Police- und Schleifmühle abgeschlossenen und mit Michaelis 1847 sich endigenden Pachtcontract auf dessen Ersuchen unter den derzeitigen Pachtbedingungen auf anderweite 6 Jahre zu verlängern. In dem von der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen hierüber erstatteten Gutachten wurde diese Contractprolongation zur Zustimmung empfohlen und zur Rechtfertigung dieses Antrags geltend gemacht, daß Herr Graul im Jahr 1835 die fragliche Police- und Schleifmühle auf Grund des Meistgebots bei einer deshalb vom Wohlblöblichen Stadtrathe veranstalteten Licitation in Pacht erlangt habe, im Uebrigen auch der bisher entrichtete Pachtzins von 300 Thlr. ein nicht unangemessener erscheine. Sprachten gleich einige Mitglieder die Erwartung aus, daß durch Veranstaltung einer Pachtlicitation jedesfalls derselbe, wo nicht ein höherer Pachtzins zu erzielen sein werde, so trug das Plenum in überwiegender Majorität doch kein Bedenken, dem Deputationsgutachten beizutreten.

Ein hiernächst von dem Wohlblöblichen Stadtrathe beschlossener Austausch eines zum Johannishospital gehörigen Feldstücks gegen

Ueberlassung einer den Grundstücken des genannten Hospitals näher gelegenen und von diesen umschlossenen Feldparzelle von gleichem Umfange und gleicher Bonität ward einstimmig genehmigt; ingleichen zur Erwerbung von 4 Aekern 151 □ Ruthen Feld in Pötscher Mark durch Ausübung des der Stadtcommune darüber zustehenden Vorkaufsrechtes für den Kaufpreis von 300 Thlr. pro Acker, so wie zur Verpachtung desselben an den Pächter von Pfaffendorf für 12 Thlr. pro Acker jährlichen Pachtzins die einstimmige Zustimmung ertheilt.

Der Herr Vicevorsteher G. D. Werner erstattete sodann als Vorsitzender der Deputation zum Localstatute gutachtlichen Vortrag über den dem Collegium der Stadtverordneten vom Wohlblöblichen Stadtrathe zur Zustimmung vorgelegten Besoldungsetat der Mitglieder des Rathcollegiums und des Criminalamts. Die Deputation theilte den von ihr nicht unwesentlich abgeänderten Etat, welchen sie zugleich auf die Mitglieder des Stadtgerichts erstreckt hatte, der Versammlung mit und verband hiermit den Antrag, daß derselbe nicht eher, als bis die Abgabe des Localstatuts an die vorgesezte Regierungsbehörde erfolgt sein werde, in Wirklichkeit treten möge.

Dabei trug der Herr G. D. Werner eine an ihn gerichtete, auf die Festsetzung des Besoldungsetats bezügliche Zuschrift des Herrn Bürgermeisters Dr. Groß vor, durch welche die Deputation sich jedoch nicht hatte bestimmen lassen können, von ihrem schon früher gefaßten Beschlüssen zurückzugehen, es vielmehr dem Ermessen des Pleni anheim zu geben, für zweckmäßig erachtete, ob dasselbe die darin angeführten Momente von solcher Erheblichkeit befinde, um vor der Beschlussfassung in der Hauptsache durch die Deputation in Berathung gezogen zu werden.

Im Laufe der über diesen letzten Punct gepflogenen Discussion sprachen sich mehrere Mitglieder des Collegium mit Rücksicht auf die nicht unwesentlichen Abänderungen, welche der Etat auf die Beschlüsse der Deputation erfahren, dahin aus, daß doch wohl die beregte Zuschrift des Herrn Bürgermeisters Dr. Groß